

4. Wenn die Mutter viel franck ist / muß auch solchs die Frucht entgelten. 5. Wenn die Mutter viel Stuelgenge hat. 6. Wenn sich das Kind nicht fast reget vnd beweget / zu gebürlicher zeit / wen es sich regen sol. Dieweil aber solche schwächeit der Kinder / von vnordentlichem leben der Mutter / vnd mancherley franckheiten derselben / wie vor gemeldet / herkompt / so muß man rechte ordnung wissen / wie schwangere Frauen sich verhalten / vnd iheren zufelligen Krankheiten zuvor kommen sollen / damit der vrath nicht der armen unschuldigen Frucht zugebracht werde. Dauon ist vnterrichtung geschehen im 14. Capittel / was ihr Regiment vnd Ordnung zu denselben zeiten sein sol / was für Regeln sie sonderlich in acht haben müsse / auch im 16. Capittel / wie den fürstehenden vielen gebrechen sie zu hülff kommen möchte.

Das VIII. Capittel, Zeichen / Ob ein Kind in Mutter- leibe todt sey.

Gest grosse achtung zu geben / das man nicht eine schwache Frucht / für ein tod Kind aufstreibe / das mag man nun auff folgende wege erkennen.

1. Haltet eine Hand in warmen Wasser gewermet / eine lange weile auff dem Bauche / empfindet man keine bewegung / so ist's gewiß / die Frucht sey todt. 2. Wenn das Kindt in Mutterleibe von einer seiten zu der andern wie ein Steinfelt / so sich die Frau vmbkehret. 3. Die Mutter hat in den nervis opticis / das ist / in den Augenadern / vnd hinden am Kopffe / da der Rückgradt anfehet (an welchen die Mutter gehencket ist unten / vnd da er sich hinstreckt) grosse schmerzen. 4. Hat vmb den Nabel / vnd in